

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) NR. 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHEN



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

VERHEHRSFLÄCHE

§ 5 (2) NR. 3 BauGB



ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) NR. 10 BauGB

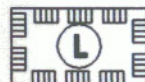


FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR  
ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ABGRENZUNG ZUM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

§ 18 LNatSchG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.02.1999. DIE ORTS-  
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT UND  
IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM 23.06.1999 ERFOLGT.

STEINBURG, ~~AA~~ 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) NR. 1 BauGB WURDE AM 09.05.2000 DURCHFÜHRT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 22.06.2000 ZUR  
ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 09.10.2000 DEN ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER  
ZEIT VOM 23.02.2001 BIS ZUM 23.03.2001 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND DO. VON 14.00  
15.30 BIS 17.30 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM  
HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR  
NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.02.2001 IM STORMARNER TAGEBLATT UND IN DEN LÜ-  
BECKER NACHRICHTEN BEKANNT GEMACHT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER  
ÖFFENTLICHER BELANGE AM 09.10.2000/14.05.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapel*  
BÜRGERMEISTER

# FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 14.05.2001 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

STEINBURG, 06.02.2002



*J. Stapelhoff*  
BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 15.11.2004 Az.: 6291 (06.Änd.)  
DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ~~MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN~~ GENEHMIGT.

STEINBURG, 23.11.2004



*Heino Doose*  
BÜRGERMEISTER  
(Heino Doose)

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ ERFÜLLT, DIE HIN-  
WEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBEN-  
BESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ BESTÄTIGT.

STEINBURG, \_\_\_\_\_ SIEGEL \_\_\_\_\_ BÜRGERMEISTER

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 01.12.2004 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖSSEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 02.12.2004 WIRKSAM.

STEINBURG, 03.12.2004

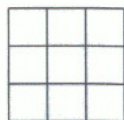


*Heino Doose*  
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE STEINBURG  
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
6. ÄNDERUNG, OT EICHEDE

MASSTAB 1 : 5.000



PLANSTAND: 1. AUSFERTIGUNG  
BEARBEITUNG: CD/ms

PLANVERFASSER:

**PLANLABOR**  
ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT  
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K  
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96